

Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 22.09.2026
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen nachfolgende Bekanntgaben des Bürgermeisters:

1. Neubau 2-Feld-Sporthalle im Schulzentrum

Mit Schreiben vom 30.07.2026 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe eine Zuwendung des Landes Baden-Württemberg nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift „Kommunale Sportstättenbauförderung“ in Höhe von 420.000 € bewilligt. Mit Schreiben vom 31.08.2026 wurde zudem eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 2,9 Mio. € bewilligt. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Mittel von bis zu 5 Mio. Euro aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) ist das Projekt ausfinanziert.

2. Sanierung Amthofmauer

Die Fa. Pressbau (Erfurt) hat mit den Arbeiten zur Sanierung des 4. Bauabschnitts begonnen. Die Arbeiten werden von der Ingenieurgruppe Bauen (Karlsruhe) begleitet. Während der Arbeiten wurde nun das Fundament eines Turms mit 6 x 6,5 m freigelegt. Stadtarchivar Marco Rödler fand im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zudem Unterlagen aus dem Jahr 1698 zu einem Diebsbodenturm. Ein Wiederaufbau wäre wünschenswert; die Möglichkeiten sollen mit der Denkmalpflege erörtert werden. Für die Sanierung bewilligte das Land Baden-Württemberg 700.000 € aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

3. Fahrbahndeckenerneuerungen L 554

Die Fahrbahndecke der Landesstraße L 554 zwischen Oberderdingen und Flehingen befindet sich in einem schlechten Zustand und soll erneuert werden. Während der Arbeiten muss der Streckenabschnitt voll gesperrt werden. Die Maßnahme war bereits für 2025 zugesagt, konnte jedoch mangels verfügbarer Haushaltsmittel nicht umgesetzt werden. Das Regierungspräsidium hat nun den Zeitrahmen für die Arbeiten bestätigt:

- 20.10.2026: Beginn Vollsperrung Bauabschnitt 1 (zwischen Oberderdingen und Rampe B 293)
- 30.10.2026: Beginn Vollsperrung Bauabschnitt 2 (zwischen Rampe B 293 und Flehingen)
- 13.11.2026: voraussichtliches Ende

Der Gemeinderat nimmt von den Bekanntgaben Kenntnis.

TOP 1. Sanierungsgebiet "Amthof und Grüne Stadtmitte" **- Vorstellung der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen**

Die Stadt hat im Herbst 2025 für das Programmjahr 2026 einen erstmaligen Antrag zur Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm mit der Erneuerungsmaßnahme „Amthof und Grüne Stadtmitte“ gestellt. Die Stadt wurde erfreulicherweise sofort im ersten Anlauf für 2026 in ein Programm der Städtebauförderung mit einer ersten Finanzhilfe in Höhe von 1 Mio. € aufgenommen. Der Bewilligungszeitraum läuft vom 01.01.2026 bis zum 30.04.2035. Zur weiteren Vorbereitung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme beauftragte der Gemeinderat am 28.04.2026 die Verwaltung, die notwendigen weiteren Verfahrensschritte einzuleiten. Gleichzeitig wurde das Büro Schöffler Stadtplaner und die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit der Durchfüh-

rung der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) sowie mit der anschließende Sanierungsdurchführung beauftragt. Die VU geben Aufschluss über die Sanierungsnotwendigkeit und -fähigkeit im Untersuchungsgebiet. Sie sind Voraussetzung für den Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. In Rahmen der VU werden mit Hilfe einer städtebaulichen Bestandsaufnahme die städtebaulichen Mängel und Missstände ermittelt sowie die Sanierungsziele definiert; dies schließt die Ermittlung der förderfähigen Kosten ebenso ein, wie die vorläufige Festlegung des zukünftigen Sanierungsgebietes. Die Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Beteiligung und Mitwirkung am Verfahren (VU) vom 03.06.2026 bis 10.07.2026 gehört. Die Einschätzung der Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen erfolgte anhand von Begehungen und schriftlichen Befragungen der Eigentümerschaft der vorhandenen Grundstücke sowie der Gewerbetreibenden im Untersuchungsgebiet. Der Rücklauf der Fragebögen erfolgte bis 06.08.2026. Insgesamt wurden von Privathaushalten, der Stadt sowie Gewerbetreibenden 26 ausgefüllte Fragebögen abgegeben. Es konnten somit Daten zu 62 % der bebauten und zu fast 70 % der unbebauten Grundstücke (im Bereich des Seewegs und des Amthofs) erhoben werden. Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahmen, Analysen sowie den festgestellten Mängeln und Missständen wurden folgende Schwerpunkte für die Neuordnung des Untersuchungsgebiets abgeleitet:

- Aufwertung und Neugestaltung der Freiflächen,
- Schaffung der "blauen Infrastruktur",
- Verbesserung und Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastruktur,
- Verbesserung und Erweiterung der innerörtlichen Wohnnutzung
- Stärkung von Gewerbe, Einzelhandel und private Dienstleistungen,
- Qualitative Aufwertung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur.

Auf der Grundlage der VU sowie der vorgenannten Ziele wurde für das Untersuchungsgebiet ein vorläufiges Maßnahmenkonzept aufgestellt und in einem Maßnahmenplan verortet. Dieses Konzept bzw. der Maßnahmenplan kann bei Bedarf fortgeschrieben werden und passt sich insofern an verändernde Gegebenheiten an. In der Gemeinderatssitzung am 13.10.2026 ist der Satzungsbeschluss geplant. Mit der Sanierungsdurchführung kann dann unmittelbar begonnen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchung.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme.